



HESSISCHER LANDTAG

06. 05. 2008

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP betreffend finanzwirksame Anträge und Beschlüsse des Hessischen Landtags im Haushaltsjahr 2008

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag hält an dem Ziel fest, im Sinne einer nachhaltigen und generationsgerechten Finanzpolitik spätestens 2011 einen Landeshaushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen und danach dauerhaft nur ausgeglichene Haushalte aufzustellen. Hierzu ist auf Landesebene eine wirksame Schuldenbremse verbindlich zu verankern.
2. In Anbetracht der begrenzten haushaltswirtschaftlichen Spielräume für finanzwirksame Beschlüsse des Landtags wird ein Grundkonsens über grundlegende Leitlinien der Haushalts- und Finanzpolitik auf der Grundlage des Artikels 142 HV herbeigeführt. Alle Fraktionen sind verpflichtet, bei Anträgen keine Deckungsvorschläge zu machen, die zu einer höheren Neuverschuldung oder der Auflösung zweckgebundener Rücklagen im Haushalt 2008 führen.
3. Beschlüsse des Landtags, welche direkt zusätzliche Ausgaben verursachen oder für die Zukunft mit sich bringen, müssen hinreichend konkret bestimmen, wie diese Ausgaben gedeckt werden und dabei einzelnen Haushaltsstellen zweifelsfrei zugeordnet werden können.
4. Anknüpfend an den Rechtsgedanken des § 10 Abs. 4 LHO spricht sich der Landtag im Interesse eines geordneten und konstruktiven Verfahrens dafür aus, bei Beschlüssen nach Art. 142 HV die Landesregierung frühzeitig in die Beratungen einzubinden. Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Landtag und Landesregierung erwartet der Landtag dabei von der Landesregierung jeweils zeitnahe und konkrete Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der Maßnahme und der beabsichtigten Deckung.

Wiesbaden, 6. Mai 2008

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Wagner (Lahntal)

Für die Fraktion der FDP
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn